

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für
Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.07.2005
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	19:52 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Herr Bernd Zink
Herr Werner Hesse
Herr Wolfgang Curdt
Herr Joachim Dziuba
Herr Tobias Karlein
Herr Konrad Martin
Herr Wolfgang Salzer
Frau Ilona Schaub
Herr Christian Somogyi (ab TOP 5)
Herr Manfred Thierau

Beratendes Mitglied:

Herr Günther Ettl
Herr Winand Koch

Vom Magistrat:

Herr Heinrich Reinhardt
Herr Manfred Vollmer

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Hans-Georg Lang

Schriftführer:

Herr Klaus-Peter Riedl

Von der Verwaltung:

Herr Freddy Greib

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 3 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005; 2. Lesung und Beschlussfassung
Vorlage: FB1/2005/0041
- 4 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2005 - Eigenbetrieb "Dienstleistungen und Immobilien"
Vorlage: DuI/2005/0050
- 5 Verleihung der Verdienstmedaille an zwei verdiente Bürger
Vorlage: FB1/2005/0058
- 6 Überarbeitung Produktbeschreibungen für den doppelten Haushalt 2006
Vorlage: FB1/2005/0053
- 7 Verkauf der Liegenschaft "Ohäuser Mühle"
Gemarkung Schweinsberg Flur 4, Flurstück 47 und 48
Vorlage: DuI/2005/0072
- 8 Umbau und Erweiterung des Bürgerhauses Niederklein;
hier: Eigentumserwerb an der Mehrzweckhalle einschl. Nebenräumen
Vorlage: DuI/2005/0073
- 9 Archivsatzung
Vorlage: FB2/2004/0010
- 10 (neu) Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in die städtischen Kindertagesstätten:
Änderung der städtischen Gebührensatzung
Vorlage: FB3/2005/0023
- 11 (neu) Mitteilungen
- 12 (neu) Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere Herrn Bürgermeister Vollmer und wünscht ihm zu seinem heutigen Geburtstag alles Gute.

Die Tagesordnung ist form- und fristgerecht zugegangen. Herr Bürgermeister Vollmer bittet, die ausgeteilte Tischvorlage „Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in die städtischen Kindertagesstätten: Änderung der städtischen Gebührensatzung“ (Vorlage FB 3/2005/0023) zusätzlich auf die Tagesordnung mit aufzunehmen.

Der Fachausschuss 1 spricht sich einstimmig dafür aus, diese Vorlage als TOP 10 „neu“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 10 und 11 verschieben sich entsprechend.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Personen haben sich um die Allgemeinheit und das Wohl der Stadt verdient gemacht und erhalten hierfür die Verdienstmedaille der Stadt Stadtallendorf:

1. Herr Kai-Rolf Seipel, geb. 21.04.1944, wohnhaft: Havelstraße 18, 35260 Stadtallendorf
2. Herr Karl Lieb, geb. 15.10.1936, wohnhaft: Oderstraße 20, 35260 Stadtallendorf

Abstimmungsergebnis: 10 Ja

Zu 6 Überarbeitung Produktbeschreibungen für den doppischen Haushalt 2006 Vorlage: FB1/2005/0053

Der Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Herr StV Hesse bemerkt, dass die in den Produktbeschreibungen enthaltenen Angaben zur Frage, ob es sich dabei um eine freiwillige Aufgabe oder um eine Pflichtaufgabe mit einem entsprechenden Rechtsbindungsgrad handelt, nochmals überarbeitet werden müsse, da es für ihn zum Beispiel nicht ganz nachvollziehbar ist, dass z. B. das Produkt 1003 (Öffentlichkeitsarbeit/Internet) als Pflichtaufgabe mit dem Rechtsbindungsgrad „muss“ ausgewiesen ist. Lt. Herrn Bürgermeister Vollmer wird es hierzu nochmals eine Überarbeitung seitens der Verwaltung geben.

Weitere Fragen bzw. Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht.

Kenntnisnahme:

Die als Anlage beigefügte Überarbeitung der Produktbeschreibungen wird zur Kenntnis genommen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.03.2005 die Hauptsatzung geändert und darin festgelegt, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt ab dem Haushaltsjahr 2006 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen ist. Gemäß dem Entwurf der neuen GemHVO-Doppik ist der doppische Produkthaushalt 2006 in Teilhaushalte zu gliedern. Teilhaushalte sind u. a. die einzelnen Produkte. Die Verwaltung hat die bestehenden Produktbeschreibungen in Abstimmung mit den Fachbereichen überarbeitet und an die rechtlichen Mindestanforderungen angepasst. Dabei ist zu beachten, dass der Produktrahmenplan und die dazugehörigen Zuordnungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik zum einen die Mindeststruktur des Produkthaushaltes vorgeben und zum anderen den statistischen Anforderungen gerecht werden müssen.

Im Wesentlichen ergeben sich für die einzelnen Fachbereiche folgende Änderungen:

Fachbereich 1:

1. **Produkt 1002 – Verwaltungssteuerung/Controlling**
Das bisherige Produkt 20.1.2 – Finanzcontrolling – fließt mit in das Produkt 1002 ein, da es sich beim Finanzcontrolling um einen Teilbereich des Controllings handelt.
2. **Produkt 1005 – Finanzmanagement**
Die bisherigen Produkte „Finanzmanagement“ und „Finanzdienste/Service“ werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs und der Erfahrung der bisherigen Produkthaushalte zu einem Produkt zusammengeführt. Außerdem ist eine Trennung gemäß Gemeindehaushaltsverordnung Doppik nicht vorgesehen.
3. **Produkt 1008 – IT- und TK-Dienstleistungen**
Bei dem bisher selbstständigen Produkt 62.1.1 – Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen (GIS) – handelt es sich um einen Teilbereich der technikunterstützten Informationsverarbeitung. Die Leistungen des bisher selbstständigen Produktes fließen daher mit in das Produkt 1008 ein.
4. **Produkt 1009 – Zentrale Dienstleistungen**
Da es sich bei dem bisher selbstständigen Produkt 10.2.2 – Zentraler Einkauf – um eine Serviceleistung gegenüber den Fachbereichen und den Eigenbetrieben handelt, erfolgt eine Zuordnung zu dem Produkt 1009 – Zentrale Dienstleistungen. Weiterhin erfolgt eine Zuordnung des bisherigen selbstständigen Produktes „Frauenbeauftragte“. Dies entspricht auch den Vorgaben der neuen GemHVO Doppik.
5. **Produkt 1007 – Statistik und Wahlen**
Aufgrund des geringen Budgetvolumens des bisher selbstständigen Produktes „Statistiken“ (Ergebnis 2003: 2.800,-- €) erfolgt eine Zusammenführung mit dem Produkt „Wahlen“. Die Sachbearbeitung und das Budget werden mit dem doppelischen Produkthaushalt 2006 wieder dem Fachbereich 1 zugeordnet.

Fachbereich 2:

1. **Produkt 2002 – Integrationsförderung für Einwohner ausländischer Herkunft (vorher Ausländerarbeit)**
Da die Beschreibung des vorgenannten Produktes Schnittstellen mit den Beschreibungen der Produkte „Förderung sozialer Einrichtungen“, „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ und „Kinder- und Jugendarbeit“ aufweist, erfolgt eine Zuordnung zum Fachbereich 2. Die Aufgaben Sitzungsdienst „Ausländerbeirat“ werden wie bisher vom Fachbereich 1 „Unterstützung und Betreuung der städtischen Gremien“ wahrgenommen.
2. **Produkt 2006 – Dokumentations- und Informationszentrum DIZ/Archiv**
Durch das geringe Budgetvolumen des ehemaligen Produktes 47.1.1 – Archiv - (ca. 5000,-- € jährlich) erfolgt eine Verschmelzung mit dem Produkt 2006.

3. **Produkt 2009 – Einrichtung der Jugendarbeit und
Produkt 2010 – Kinder- und Jugendarbeit**

Die Vorgaben der neuen GemHVO Doppik machen eine Trennung der beiden Leistungen notwendig.

Fachbereich 3:

1. **Produkt 3001 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**

Die Sachbearbeitung und das Budget für das vorgenannte Produkt werden mit dem doppischen Produkthaushalt 2006 wieder dem Fachbereich 3 zugeordnet.

2. **Produkt 3005 – BürgerBüro**

Die bisherigen selbstständigen Produkte „Meldeangelegenheiten“ und „Ausweise und sonstige Dokumente“ werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs und der Erfahrungen der bisherigen Produkthaushalte zu einem Produkt zusammengeführt. Außerdem ist eine Trennung gemäß GemHVO Doppik nicht vorgesehen. Weiterhin erfolgt eine Zuordnung des bisherigen Produktes 32.1.3 - Verwaltung von Fundsachen - aufgrund des geringen Budgetvolumens (ca. 7.000,-- €) zu dem neuen Produkt 3005 - BürgerBüro.

3. **Produkt 3004 – Standesamtswesen**

Die bisherigen selbstständigen Produkte „Staatsangehörigkeitsangelegenheiten“ und „Personenstandsangelegenheiten“ werden zu einem Produkt zusammengeführt (s. Hinweis unter Punkt 2. Fachbereich 3). Weiterhin werden die vorbereitenden Arbeiten nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz dem neuen Produkt zugeordnet. Die Beurkundung selbst soll weiterhin vom Fachbereich 1 durchgeführt werden.

4. **Produkt 3007 – Verkehrswesen**

Aufgrund des geringen Budgetvolumens (ca. 4.600,-- €) erfolgt eine Zuordnung des ehemaligen Produktes 36.1.2 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse – zu dem Produkt 3007 – Verkehrswesen -.

5. **Produkt 3008 – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

Auf Anregung der Arbeitsgruppe und des Fachbereiches 3 wird die vorgenannte Dienstleistung mit einem Budgetvolumen von ca. 200.000,-- € aus dem Produkt „Verkehrswesen“ herausgelöst und zukünftig als selbstständiges Produkt geführt. Dies entspricht auch den Vorgaben der neuen GemHVO Doppik.

6. **Produkt 3010 – Grundversorgung**

Das Produkt umfasst zukünftig Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz und Hilfen nach SGB XII.

Fachbereich 4:

1. **Produkt 4004 – Rüstungsaltposten/Altposten**

Die bisherigen selbstständigen Produkte „Altposten“ (Ergebnis 2003: 10.100,-- €) und „Rüstungsaltposten“ (Ergebnis 2003: 388.000,-- €) werden zu einem Produkt zusammengefasst.

2. **Produkt 4007 – Bau und Betrieb von Verkehrswegen und –anlagen**
Die bisherigen Produkte „Bau von Verkehrswegen und –anlagen“ und „Betrieb von Verkehrswegen und –anlagen“ werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs und der Erfahrung der bisherigen Produkthaushalte zu einem Produkt zusammengeführt. Außerdem ist eine Trennung gemäß GemHVO Doppik nicht vorgesehen.
3. **Produkt 4008 – Bau und Betrieb von Gewässern/wasserbauliche Anlagen**
Die bisherigen selbstständigen Produkte „Bau von Gewässern/wasserbaulichen Anlagen“ und „Betrieb von Gewässern/wasserbaulichen Anlagen“ werden zu einem Produkt zusammengeführt (siehe Hinweis unter Punkt 2. Fachbereich 4).
4. **Produkt 4009 – Bau und Betrieb von Grün-, Park- und Freizeitanlagen**
Die bisherigen selbstständigen Produkte „Bau von Grün-, Park- und Freizeitanlagen“ und „Betrieb von Grün-, Park- und Freizeitanlagen“ werden zu einem Produkt zusammengeführt (siehe Hinweis unter Punkt 2. Fachbereich 4).
5. **Produkt 4014 – Land- und Forstwirtschaft**
Der Produktrahmenplan der GemHVO sieht eine Zusammenführung der beiden Kostenstellen 408010 – Landwirtschaftliche Verkehrswege/Feldwege – und 404050 – Stadtwald – vor.

Über Form und Inhalt des neuen doppischen Produkthaushaltes 2006 im Detail werden die städtischen Gremien nach der Sommerpause unterrichtet.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 7 Verkauf der Liegenschaft "Ohäuser Mühle"
Gemarkung Schweinsberg Flur 4, Flurstück 47 und 48
Vorlage: DuI/2005/0072**

Der Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Lt. Herrn Bürgermeister Vollmer beinhaltet die Vorlage das Ergebnis der Nachverhandlung mit den potentiellen Käufern und erläutert in diesem Zusammenhang die entsprechenden Punkte des Beschlussvorschlages.

Fragen bzw. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Dienstleistungen und Immobilien“ empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadt Stadtallendorf ist Eigentümerin der im Grundbuch Schweinsberg eingetragenen Grundstücke

Flur 4, Flurstück 47, Gebäude- und Freifläche, mit 24,50 ar
Flur 4, Flurstück 48, Gebäude- und Freifläche, mit 86,90 ar

Sie verkauft die genannten Grundstücke mit den aufstehenden Gebäuden je zur ideellen Hälfte an Herrn Reinhard Wever und Frau Tatjana Bernreuther, Ohäuser Mühle 2, 35260 Stadtallendorf.

Mitverkauft werden alle Anlagen dieser Grundstücke und Einrichtungen von Gebäuden, die wesentlicher Bestandteil des Grundbesitzes geworden sind, einschließlich aller in den Gebäuden befindlichen beweglichen Gegenstände. Die Grundstücke und Gebäude werden im derzeit vorhandenen Zustand verkauft.

2. Der Kaufpreis beträgt 60.000,-- €. Er ist innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Kaufvertrages fällig.
3. Die Käufer räumen der Stadt ein Vorkaufsrecht ein, das im Grundbuch abzusichern ist.

Sollte die Stadt das Vorkaufsrecht ausüben, so gilt bis zum 31.12.2020 folgende Regelung:

„Der Kaufpreis soll durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt werden, wobei beide Parteien das Recht haben, sich jeweils eines unabhängigen Gutachters zu bedienen. Liegen zwei unterschiedliche Verkehrswerte vor, so soll der Kaufpreis aus dem Mittelwert beider Gutachten bestimmt werden.“

4. Die Stadt verpflichtet sich, bei Ausübung des Vorkaufrechts innerhalb von zwei Monaten nach Vorlage der Verkehrswertgutachten eine Entscheidung über den Kauf zu treffen.
5. Eine gewerbliche Verpachtung oder Vermietung des Grundstücks und der aufstehenden Gebäude oder Teile davon ist nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt möglich. Mietverträge über eine längerfristige Vermietung von Wohnungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt, soweit ein Mietverhältnis für länger als 12 Monate geschlossen werden soll.

Die Zustimmung ist schriftlich zu beantragen. Sie gilt als erteilt, wenn die Stadt nicht innerhalb von zwei Wochen nach Antragseingang schriftlich widersprochen hat.

6. Den Käufern ist bekannt, dass im Rahmen von Nutzungsänderungen oder baulichen Veränderungen eine Kanalanbindung für das Abwasser sowie eine Löschwasserversorgung seitens der Genehmigungsbehörde gefordert wird. Die Herstellung der Anlagen und die Übernahme der Kosten ist Angelegenheit der Käufer.
7. Die Auflagen des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen gemäß Schreiben vom 27.03.2003 sind in den Kaufvertrag mit aufzunehmen und von den Käufern zu erfüllen.
8. Die Käufer tragen alle mit dem Kauf verbundenen Kosten.

9. Grundstücke und Gebäude sind Anlagevermögen des Eigenbetriebes „Dienstleistungen und Immobilien“. Sie weisen zum 31.12.2004 einen Buchwert von 382.786,72 EURO aus. Bei einem Erlös aus Verkauf von 60.000,00 EURO ergibt sich ein Verlust aus Abgang von Anlagevermögen in Höhe von derzeit 322.786,72 EURO. Dieser Verlust ist von der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja
3 Enthaltungen

**Zu 8 Umbau und Erweiterung des Bürgerhauses Niederklein;
hier: Eigentumserwerb an der Mehrzweckhalle einschl. Nebenräumen
Vorlage: DuI/2005/0073**

Der Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Herr Bürgermeister Vollmer erläutert die Vorlage. Da der Landkreis den Teil der Mehrzweckhalle im Bürgerhaus Niederklein veräußern möchte, soll die Verwaltung beauftragt werden, die Konditionen für einen Erwerb auszuhandeln.

Fragen bzw. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Erwerb der Mehrzweckhalle einschl. Nebenräume im Bürgerhaus Niederklein wird grundsätzlich positiv bewertet und soll weiter verfolgt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konditionen auszuhandeln, und zwar
 - den Kaufpreis sowie alle zusätzlich mit dem Eigentumsübergang verbundenen Kosten,
 - eine Beteiligung des Landkreises Marburg-Biedenkopf an den noch ausstehenden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Mehrzweckhalle, Umkleide-, Dusch- und Nebenräume,
 - die Erstattung von Personalkosten für künftige Dienstleistungen des Hausmeisters.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis über ein angemessenes Entgelt für die Nutzung der städtischen Einrichtungen für den Schulsport zu verhandeln.
4. Das Ergebnis ist zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja
3 Nein

Zu 9 Archivsatzung
Vorlage: FB2/2004/0010

Der Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf.

Fragen bzw. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte

„Satzung der Stadt Stadtallendorf
über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs sowie
die Archivierung kommunalen Archivgutes
(Archivsatzung)“.

Die Satzung tritt am 01. August 2005 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja

Zu 10 Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in die städtischen
Kindertagesstätten:
Änderung der städtischen Gebührensatzung
Vorlage: FB3/2005/0023

Der Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Herr Bürgermeister Vollmer verweist auf die zuletzt beschlossene 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Stadtallendorf, wonach vorgesehen ist, ab dem 01.08.2005 für Kinder unter drei Jahren einen Zuschlag von 40 % der Betreuungsgebühren zu erheben.

Aufgrund einer Entscheidung des Kreistages vom 15.07.2005 kann nun ein Teil des Elternbeitrages durch eine Kreisfinanzierung abgemildert werden. Dies mit dem Ergebnis, dass nach der vorliegenden 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Stadtallendorf der Zuschlag für Kinder unter drei Jahren auf 25 % der Betreuungsgebühren beschränkt werden kann. Die Vorlage dieser Beschlussempfehlung erfolgt zur heutigen Sitzung des Fachausschusses 1 in Form einer Tischvorlage, da der Kreistag die entsprechende Kreisfinanzierung erst am 15.07.2005 beschlossen hat und diese Änderung bereits zu Beginn des Kindergartenjahres mit Wirkung vom 01.08.2005 in Kraft treten soll. Weitere Fragen bzw. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in die städtischen Kindertagesstätten die 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Stadtallendorf (Anlage 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja

Zu 11 Mitteilungen

Es erfolgen keine Mitteilungen.

Zu 12 Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Z i n k

R i e d l

Verteiler Fachausschuss 1

1. Zink, Bernd (Vorsitzender)
2. Hesse, Werner (stellv. Vorsitzender)
3. Curdt, Wolfgang
4. Dziuba, Joachim
5. Karlein, Tobias
6. Martin, Konrad
7. Salzer, Wolfgang
8. Schaub, Ilona
9. Somogyi, Christian
10. Thierau, Manfred

11. Ettel, Günther
12. Koch, Winand

13. Bürgermeister Vollmer
14. 1. Stadtrat Reinhardt
15. Stadtverordnetenvorsteher Lang
16. Büro Stadtverordnetenvorsteher
17. Ögretmen, Ihsan (Vors. Ausländerbeirat)
18. Schriftführer

Nachrichtlich:

Fachbereich 1

Fachbereich 2

Fachbereich 3

Fachbereich 4

Fachbereich 5